

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 05.02.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit - als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass die Dokumentationspflicht der Pflegekräfte in Pflegeeinrichtungen sowie der ambulanten Pflege auf ein nötiges Maß reduziert wird.

Zu den Einzelheiten des Vortrags des Petenten wird auf die von ihm eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 1.293 Mitzeichnungen sowie 15 Diskussionsbeiträge ein. Weiterhin gingen 19.404 unterstützende Unterschriften auf dem Postweg ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Zusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage von Stellungnahmen der Bundesregierung wie folgt dar:

Die Ergebnisse des vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) finanziell geförderten Projektes "Praktische Anwendung des Strukturmodells Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation in der ambulanten und stationären Pflege" wurden in einem Abschlussbericht am 15.04.2014 auf der Internetseite des BMG veröffentlicht. Die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen zum weiteren

Vorgehen wurden von allen wichtigen Verbänden der Selbstverwaltung in der Pflege, insbesondere auch von GKV-Spitzenverband, Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) und Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), ausdrücklich und einvernehmlich unterstützt und begrüßt. Das Vorhaben wurde mit Beschluss der 90. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 27./28.11.2013 auch von den Ländern ausdrücklich befürwortet.

Der GKV-Spitzenverband, die Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene, die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände sowie die Interessenvertreter der Pflegebedürftigen und der Selbsthilfe haben in einer gemeinsamen Pressemitteilung am 04.07.2014 erklärt, dass sie im Rahmen der Zuständigkeiten der Selbstverwaltung (Vereinbarungen über Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität gem. § 113 SGB XI) den erforderlichen Beschluss gefasst haben, um die Voraussetzungen für die flächendeckende Umsetzung der Projektergebnisse zu ermöglichen.

Damit dieser von allen Beteiligten gemeinsam getragene Prozess weitergeführt und durch eine flächendeckende Implementierung der Pflegedokumentation im ambulanten und stationären Pflegebereich umgesetzt werden kann, sind fachliche und konzeptionelle Vorarbeiten durchzuführen, die dazu beitragen, dass der neue Ansatz der Pflegedokumentation möglichst breit in der Fläche ankommt und wirksame Effekte auf Zeitersparnis und Qualität der Pflege bewirkt und belegt werden können. Diese Arbeiten werden derzeit durch das BMG finanziell gefördert.

Ein Lenkungsgremium, bestehend aus Vertretern von Kosten- und Einrichtungsträgern, Fachverbänden, Verbraucherschutz, dem Medizinischen Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen und Vertretungen der Länder (Heimaufsicht) sowie des Deutschen Pflegerats, der Pflegewissenschaft und der Berufsgenossenschaft für freie Wohlfahrtspflege hat am 09.07.2014 seine Arbeit fortgesetzt und die organisatorischen Fragen und Ziele der Implementierungsstrategie auf der Bundes- und Landesebene beraten.

Ziel ist, einen Umsetzungsplan für die Implementierung und für eine Evaluationsstrategie zu erarbeiten, der eine möglichst breite flächendeckende Einführung unter Berücksichtigung der Erfahrungen und Ergebnisse des Praxistestes fachlich unterfüttert. Das Projektbüro plant darüber hinaus zeitnah, die Schaffung einer EDV gestützten zentralen Informations- und Anlaufstelle für alle, die bereits

jetzt eine Interessenbekundung zur Teilnahme an der Implementierung abgeben wollen.

Der weitere Prozess wird sowohl vom BMG als auch vom Arbeitsstab des Bevollmächtigten für Pflege unterstützt und begleitet.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen und empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit - als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.